

Germany-Hamburg: Software package and information systems

OJ S 31/2023 13/02/2023

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Technik GmbH

Postal address: Hammerbrookstraße 38

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 20097

Country: Germany

Contact person: BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-mail: zam@bitmarck.de

Telephone: +49 2011766-2000

Fax: +49 2011766-2970

Internet address(es):

Main address: <https://www.bitmarck.de>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: 100%ige Tochtergesellschaft der BITMARCK Holding GmbH (Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Main activity

Other activity: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Erweiterung der Software atacama | PV mit der Zusatzfunktion atacama | 45b digital inkl. Zahlschnittstelle

Reference number: BM2021143Atacama

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Beschaffungsgegenstand ist die Erweiterung der bestehenden atacama-Lösung um die Zusatzfunktion atacama | 45b digital des Moduls atacama | PV aus der atacama | GKV Suite für einen Großkunden des Auftraggebers.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: BITMARCK Technik GmbH Hammerbrookstraße 38 20097 Hamburg

II.2.4. Description of the procurement

Der Auftraggeber bezieht auf der Grundlage eines Lizenz- und Softwarepflegevertrages vom 10.02.2021 das Modul atacama | PV aus der atacama | GKV Suite des Softwareunternehmens atacama KV Software GmbH & Co. KG zur Weiterlizenzierung an seinen Kunden. Die im Einsatz befindliche atacama | GKV Suite ermöglicht die Verwendung unterschiedlicher Softwaremodule für den Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. atacama | PV schließt die Lücken im Bereich der Übersichtlichkeit zum Pflegebedürftigen und Leistungsübersicht sowie der Bearbeitung von Ergebnislisten und Kostenerstattungsrechnung des heutigen BITMARCK_21c|ng im Bereich Pflegeversicherung. Der Einstieg für die weitere Leistungsentscheidung und -bearbeitung wird mit Unterstützung der Software erleichtert und damit schneller. Zudem bietet Atacama eine Zahlschnittstelle zum BITMARCK_21c|ng ab. In diesem Kontext benötigt die BITMARCK nun für den Einsatz bei einem Großkunden die zusätzliche Nutzung der Funktionserweiterung atacama | 45b digital des bereits im Einsatz befindlichen Moduls atacama | PV innerhalb des Programmpakets atacama | GKV Suite. Die Funktionserweiterung bezieht sich auf den Dokumententyp "45b-Rechnungen" (d. h. Rechnungen betreffend Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI). Dazu wird der vorbezeichnete Hauptvertrag entsprechend erweitert. Korrespondierend zur hauptvertraglichen Laufzeitregelung soll die Funktionserweiterung atacama | 45b digital zeitlich unbegrenzt laufen, wobei jede Partei das Recht hat, den (um die Zusatzfunktion erweiterten) Hauptvertrag ganzheitlich mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2023.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons

Explanation:

Der Auftraggeber (AG) ist berechtigt, die vorbeschr. Leistungen im Wege eines Verhandlungsverf. o. Teilnahmewettbewerb beim Auftragnehmer (AN) zu beschaffen. Diese Leistungen können ausschl. durch den bezuschlagten AN erbracht werden, weil aus techn. Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist (§ 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b VgV).

Der AG durfte im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes die Leistung produkt- und herstellerspezifisch festlegen. Für eine produkt- und herstellerbezogene Beschreibung der Leistung ist hier in erster Linie maßgeblich, dass hierdurch verhindert wird, dass Kompatibilitätsprobl. bei der Einbettung des Beschaffungsgegenstands in die sonst. Systemumgebung des AG entstehen und dadurch der störungsfreie Betrieb für den Kunden des AG gefährdet wird, dass bei einem Anbieter-/Produktwechsel bereits getätigte Infrastrukturmaßnahmen des AG in erhebl. Umfang entwertet werden und der AG sich einem erhöhten Umstellungs- und Migrationsaufwand ausgesetzt sieht. Die Interoperabilität zw. der zu beschaffenden Zusatzfunktion mit den bereits s. Jahren beim AG im Einsatz befindlichen Atacama-Prod. und -modulen und daraus resultierende Abhängigk. spielen eine tragende Rolle. Es ist mitzuberücksichtigen, dass der AG 2021 im Rahmen der Beschaffung des Modules atacama|PV, das nun um die Zusatzfunktion atacama|45b erweitert werden soll, sein Leistungsbestimmungsrecht im Hinblick auf die Softwareprodukte des AN vergabekonform ausgeübt hat, da nur die Produkte des AN passgenau seinen Anforderungen entsprachen. Aufgrund der besonderen Komplexität & den speziellen fachl. und techn. Anforderungen an die einzusetzende Software für das Fallmanagement in der Pflegeversicherung des Kunden war aufgrund techn. Besonderheiten nur ein einziges Unternehmen, nämlich der AN, zur Auftragsausführung in der Lage. Der hieraus hervorgegangene Lizenz- und Softwarepflegevertrag vom 10.02.2021 mit dem AN, der auf unbest. Zeit geschlossen wurde, bildet die Basis für die hiesige Nachbeauftragung der Zusatzfunktion atacama|45b digital. Der AN ist der einzige Anbieter, der für die Ausführung des Auftrages in Frage kommt. Ein "Resellermarkt", der zu einer wettbewerblichen Ausschreibung veranlassen könnte, existiert nicht, da der AN als Hersteller das Produkt ausschließl. direkt vertreibt. Der AN verfügt zudem als Partnerunternehmen über eine zertifizierte Schnittstelle zum anzubindenden BITMARCK-Produkt 21c|ng.

Die gesamte atacama|GKV Suite ist bereits seit Jahren als zertifiz. Produkt in den BITMARCK-Standard 21c|ng integriert. Zugleich ist u. a. das Modul atacama|PV das zurzeit einzige SW-Produkt, welche aus dem Bereich Leistungswesen/Pflegeversicherung eine Zertifizierung der

BITMARCK besitzen. Die Zertifizierung gewährleistet eine enge Integration der atacama|GKV Suite in den GKV-

Standard BITMARCK_21c|ng. Die Nutzer von BITMARCK_21c|ng erhalten eine durchgängige Bearbeitungsmöglichkeit ohne Systemsprünge. Bei einem Wechsel des Anbieters wäre die Interoperabilität mit dem Standard 21c|ng nicht gewährleistet. Die Betriebssicherheit beim Kunden wäre in diesem Zeitraum nicht gesichert.

Für eine Zusatzfunktion zum Standard 21c|ng wie dem atacama|45b digital ist es zwingend erforderlich, dass die Lauffähigkeit der Zusatzfunktion zusammen mit der Software der BITMARCK dauerhaft gewährleistet ist. Ein anderes Produkt würde den störungsfreien Betrieb massiv gefährden. Er würde im Rahmen der beschrieb. betriebl. Komplexität den Austausch sämtlicher SW-Komponenten notwendig machen. Damit ist die Durchführung des Systembetriebs mit den betriebenen Anwendungen gefährdet. Die Einhaltung von mit den Kunden vereinbarten Serviceleveln wäre nicht sichergestellt. Bei einem Wechsel des AN würden zudem erhebl. zeitl. und person. Mehraufwände entstehen, da zusätzlich alle bisher eingesetzten und betriebenen Komponenten neu mit dem Kunden & dem neuen AN abgestimmt werden müssten. Es fielen zusätzlich erhebliche Aufwände für Projektierung und Zertifizierung der neuen Lösung an.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BM2021143Atacama

Title:

Erweiterung der Software atacama | PV mit der Zusatzfunktion atacama | 45b digital inkl. Zahlschnittstelle

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

09/01/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: atacama KV Software GmbH & Co. KG

Postal address: Universitätsallee 15

Town: Bremen

NUTS code: DE501 Bremen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 28359

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) angegebene Auftragswert ist fiktiv. Die Veröffentlichung des tatsächlichen Auftragswertes unterbleibt gemäß § 39 Abs. 6 VgV.
Bekanntmachungs-ID: CXP4YFM60VB

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemomblerstraße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
Telephone: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163
Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs.3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Vorstehende Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 135 Abs. 2 GWB besagt diesbezüglich: "Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union."

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/02/2023

